

BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluss

„Bebauungsplan Seibersdorf „An der Feuerwehrgasse“

Änderung mit Deckblatt-Nr. 1

gemäß §10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 21.01.2019 gem. § 10 BauGB den Bebauungsplan „Seibersdorf An der Feuerwehrgasse“ Deckblatt-Nr. 1“ als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Änderungsdeckblattes umfasst das Grundstück in Seibersdorf, Flurnummer 2033/5 Gemarkung Kirchdorf a.Inn (Feuerwehrgerätehaus Seibersdorf).

Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, da er aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt wurde.


Das Änderungsdeckblatt-Nr. 1 in der Fassung vom 17.09.2018 liegt ab Veröffentlichung der Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 22, Hauptstr. 7, 84375 Kirchdorf a.Inn, öffentlich aus und kann während der üblichen Dienstzeiten dort eingesehen werden.

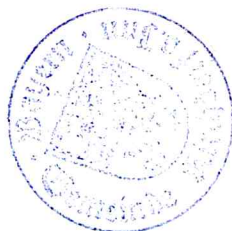
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Satzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung (Änderungsdeckblatt-Nr. 1 zur Änderung des Bebauungsplanes Seibersdorf An der Feuerwehrgasse) in Kraft.

Kirchdorf, den 23.01.2019


Johann Springer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln am 23.01.2019 und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Bürgermeisters der Gemeinde Kirchdorf a.Inn, (Februar2019) am 01.02.2019.

Kirchdorf a.Inn, den 23.01.2019

i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Edmüller', written in a cursive style.

Edmüller